

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Externe Meldemöglichkeiten für besorgte Pflegekräfte

Wir fragen den Senat:

An welche behördliche Stelle können sich Pflegekräfte unter Wahrung der Anonymität und ohne Angst vor beruflichen Konsequenzen wenden, wenn sie bei Kolleginnen und Kollegen oder Vorgesetzten ein ungewöhnliches Verhalten beobachten bzw. sie vermuten, dass einem Patienten Schaden zugefügt wird?

Inwiefern hält der Senat die bestehenden Mechanismen für ausreichend und gibt es Gründe, die für eine Veränderung der bisherigen Verfahrensweise sprechen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU